# RUNDSCHREIBEN Nr. 54 / WASSERBALL / 2026
# ÖSTERREICHISCHER WASSERBALL CUP HERREN und U16

**Datum:** 24.-25.10.2026
**Ort:** USI Innsbruck
**Veranstalter:** Österreichischer Schwimmverband

Am Samstag, 24.10. spielen die Vereine jeder gegen jeden 2x12 min, wobei nur bei Toren die Uhr angehalten wird – Timeoutregelung wird noch bekanntgegeben.
Am Sonntag, 25.10. finden die Finalspiele nach den Regeln der OWL statt.

Es gelten die aktuellen WA-CR VI Wasserball-Regeln vom 18. Februar 2026.

**Meldeschluss:** Mittwoch, 30.09.2026

Die Auslosung erfolgt nach Meldeschluss.

**Nenngeld:** EUR 120,--

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto bis zum Meldeschluss einzubezahlen:

Bankverbindung: Österreichischer Schwimmverband
AT61 2011 1839 1009 6901

Verwendungszweck: ÖCup WP 2026

Bei nicht zeitgerechter Entrichtung des Nenngeldes wird die Meldung zurückgewiesen.

**Wertung:** Sieger 2P, Remis je 1P
Reihung bei Punktegleichheit: zuerst direkte Begegnung,
danach Tordifferenz,
danach mehr geschossenen Tore,
danach weniger rote Karten,
danach weniger gelbe Karten

Ausschluss für Spieler wegen Brutalität wird durch den Strafsenat vor Ort (gebildet durch SpokoWB-Mitglieder vor Ort) behandelt.
Ebenso rote Karten für Trainer werden durch den Strafsenat vor Ort (gebildet durch SpokoWB-Mitglieder vor Ort) behandelt.
Entscheidungen des Strafsenats vor Ort sind bindend, es gibt keine Berufungsmöglichkeit für Strafen bzw. Sperren im Turnierumfang.
Für über das Turnier hinausgehende Sperren kann Berufung an ein OSV-Schiedsgericht eingebracht werden.
Analog zu der gängigen Praxis in anderen Ligen können Spieler als erste Kalmierungsmaßnahme mit einer gelben Karte (analog zu den Regelungen im Fußball) bei ungebührlichem Verhalten verwarnt werden.
Bei zu schweren Verstößen wird wie bisher auch direkt die rote Karte gezeigt

**Auszeichnungen:** Die nationale Siegermannschaft erhält den Wanderpokal, welcher von den Vorjahresgewinnern zur Veranstaltung mitzubringen ist.

**Dopingkontrolle:** Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) sind zu beachten.

**Foto/Filmaufnahmen:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Foto und Filmaufnahmen durch vom OSV akkreditierte Personen angefertigt werden und diese auch in Medien verwendet werden. Die Vereine erklären für Ihre Teilnehmer mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmmaterial durch die Abgabe der Meldung einverstanden zu sein.

Wien, 17.09.2026
**ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

| | |
|---|---|
| Thomas Unger, e.h. | Jakub Malý, e.h. |
| OSV Finanzreferent | interimistischer OSV Sportdirektor |